

Auskunft erteilt:

Herr Stemig
Frankfurter Str. 4 A
97737 Gemünden a. Main
Tel. 09351/9724-15
Fax: 09351/972430
Mail: Jochen.Stemig@vgem-gemuenden.bayern.de

An die
VG Gemünden a. Main
Frankfurter Str. 4 A

97737 Gemünden a Main

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Hiermit beantrage ich für den/die nachfolgend beschriebenen Hund(e), für den/die die Vermutung als Kampfhund(e) i.S.d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund(en) nicht um (einen) erlaubnispflichtige(n) Kampfhund(e) handelt).

A: Angaben zur Person:

Familiename, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land)	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Gemeinde)	Telefonische Erreichbarkeit

bitte wenden:

B: Angaben zu dem/den Hund(en):

Rasse	Wurftag, Ersatzweise Alter	Geschlecht	Hund lebt im Haushalt seit	Hund bei Hundesteuer angemeldet seit	Zucht- und Rufname	Besondere Kennzeichen (z.B. Tätowierungen, etc.)

Zusätzlich bitten wir, von jedem Hund zwei Fotografien (Front und Seite) vorzulegen.

Wichtiger Hinweis:

Hat Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des/der Hund(es/e) vorliegt. Bis zum Alter von 18 Monaten bitte diesen Antrag vorlegen.
Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich

, den

(Unterschrift)